



B e s c h l u s s der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr.: BV-074/2016	öffentlich
Rückzahlung von Essensgeldzuschüssen der Eltern / Kita-Verzicht auf die Einrede der Verjährung	

14.12.2016

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt, die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, bis zur Verabschiedung einer neuen, angepassten Kita-Satzung hinsichtlich aller Forderungen auf Rückzahlung zu viel gezahlter Essensgeldzuschüsse, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten, soweit dies Ansprüche betrifft, die im Jahr 2016 verjähren. Dies gilt für alle Forderungen nach dem Urteil des OVG Brandenburg OVG 6 B 87.15, die als formloser Antrag oder als Klage der Gemeinde vorliegen und zunächst bis zum 31.12.2017. Auch Personensorgeberechtigte, die keinen Antrag gestellt haben, sollen gleichbehandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	19	15	1	2	1

*)Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 15.12.2016

Sabine Weller
Stellvertreterin der Bürgermeisterin

- Siegel -